

# Top-Rechtsschutz Basis

Übersicht PBV/PBVI



**ROLAND** Sicher im Recht.

## Folgende Abweichungen gelten zu den Tarif-Leistungen:

- ✓ Weltweite Deckungssumme: 500.000 Euro
- ✓ 60 Tage Widerrufsrecht\*
- ✓ Obliegenheit zur telefonischen oder Online-Schadenmeldung\*\*
- ✓ Studienplatzklagen versichert (mit fünf Jahren Wartezeit)
- ✓ Versicherungsschutz für die anwaltliche Beratung und die weitergehende anwaltliche Tätigkeit im Familien- und Lebenspartnerschaftsrecht bis 250 Euro je Versicherungsfall
- ✓ Versicherungsschutz für die anwaltliche Beratung und die weitergehende anwaltliche Tätigkeit im Erbrecht bis 1.000 Euro je Versicherungsfall
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet bis zu 800 Euro je Kalenderjahr
- ✓ Im Privat-Bereich drei Monate Wartezeit in der Leistungsart Vertrags- und Sachenrecht
- ✓ Im Berufs-Bereich sechs Monate Wartezeit in der Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz

### Schadenfreiheits-Rabatt:

Sie starten mit einer Selbstbeteiligung (SB) zwischen 0 und 300 Euro abhängig von der Vertragslaufzeit Ihrer Vorversicherung. Waren Sie bereits mindestens 12 Monate schadenfrei vorversichert (mindestens Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS) und es besteht nahtloser Vertragsbeginn, starten Sie sofort mit einer SB von 200 Euro, bei mindestens 2 Jahren mit 100 Euro, bei mindestens 3 Jahren mit 0 Euro. Hatten Sie keine Vorversicherung, beginnen Sie mit einer SB von 300 Euro.

Die Selbstbeteiligung reduziert sich je schadenfreiem Versicherungsjahr um 100 Euro, bis auf 0 Euro. Bei einem leistungspflichtigen Schadenfall innerhalb der nächsten zwölf Monate steigt sie auf maximal 500 Euro an.

\* Nach Ablauf Ihres gesetzlichen Widerrufsrechts von zwei Wochen haben Sie weitere 46 Tage Zeit, Ihren Versicherungsvertrag zu widerrufen, wenn bis dahin noch kein Versicherungsfall eingetreten ist und keine Service-Leistung in Anspruch genommen wurde.

\*\* Voraussetzung für den Erhalt des Anspruchs auf die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung für Ihren Vertrag gültige Selbstbeteiligung ist die unverzügliche telefonische oder Online-Meldung des Schadensfalls bevor Sie einen Rechtsanwalt beauftragen. Wird der Versicherungsfall nicht telefonisch oder online gemeldet oder vor der Meldung ein Rechtsanwalt beauftragt, führt dies zu einer Erhöhung der Selbstbeteiligung um 200 Euro, höchstens jedoch auf 500 Euro. Bitte melden Sie Ihren Schaden immer zuerst telefonisch unter der Nummer 0221 8277-500 oder online unter <https://www.roland-rechtsschutz.de/service/schaden-melden/>